

Medienmitteilung der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz FWS

Die FWS sagt JA zum CO₂-Gesetz

Mit dem neuen Gesetz erfüllt die Schweiz ihre Verpflichtung aus dem Übereinkommen von Paris, bis 2030 ihre Treibhausgasemissionen zu halbieren. Das Gesetz baut auf den bewährten Massnahmen auf und begleitet die Schweiz bei der vollständigen Transformation weg von den fossilen Energien. Die FWS und ihre Mitglieder unterstützten das CO₂-Gesetz.

CO₂-Gesetz als Chance

Die Klimakrise ist für die Schweiz eine grosse Herausforderung. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Schweizer Wirtschaft ist sich dieser Herausforderung bewusst, will Verantwortung übernehmen und handeln.

Das revidierte CO₂-Gesetz setzt den richtigen Rahmen und bietet grosse Chancen. Das neue Gesetz arbeitet mit Anreizen, orientiert sich an Massnahmen mit Lenkungswirkung und sorgt damit für Investitionen und Arbeitsplätze in der Schweiz.

Folgende neun Gründe bewegen die Schweizer Wirtschaft dazu, mit Überzeugung für das neue CO₂-Gesetz einzustehen:

Klimaschutz ist eine lohnende Investition und bringt die Schweizer Wirtschaft vorwärts

Wir wissen es: Jedes Jahr fließen rund 8 Milliarden Franken für fossile Energien ins Ausland. Diese starke Auslandabhängigkeit muss nicht sein. Das neue CO₂-Gesetz will die Schweiz schrittweise daraus befreien und das viele Geld, das sinnlos ins Ausland abfließt, in der Schweiz behalten. Damit werden Investitionen in den Klimaschutz ausgelöst, die sich lohnen und die helfen, Arbeitsplätze zu erhalten und neue zu schaffen.

Unternehmen, die in Klimamassnahmen investieren, profitieren doppelt

Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen ist mit dem neuen CO₂-Gesetz garantiert. Die Vorlage bietet neu allen Firmen die Möglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz unter einen Hut zu bringen. Wer bereit ist, in Klimamassnahmen zu investieren, kann sein Unternehmen von der CO₂-Abgabe befreien lassen. Diese Befreiung generiert zusätzlichen Nutzen, weil sich damit Emissionen und Kosten für die Unternehmen senken lassen. Ein attraktiver Deal zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit für die Schweizer Wirtschaft mit einem doppelten Effekt.

CO₂-Abgaben mit Lenkungswirkung – ein marktwirtschaftliches Instrument

Das CO₂-Gesetz orientiert sich an den Regeln der Marktwirtschaft. Es erfüllt die Forderung nach einer Abkehr von Subventionen, hin zu einem Lenkungsmechanismus. Das CO₂-Gesetz setzt deshalb auf die Kombination von finanziellen Anreizen, Investitionen, Innovationen und neuen Technologien. Es führt die bewährte CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas weiter und es ergänzt diese um eine Flugticketabgabe. Beide Abgaben sind Lenkungsabgaben mit dem Ziel, klimafreundliches Verhalten zu fördern und zu belohnen und Innovationen zu unterstützen.

Zwei Drittel der CO₂-Abgabe wird direkt an die Bevölkerung zurück verteilt

Die CO₂-Abgabe beträgt heute 96 Franken pro Tonne CO₂. Neu soll das Abgabemaximum bei 210 Franken liegen, sollte sich der CO₂-Ausstoss nicht genügend schnell und ausreichend stark senken lassen. Zweidrittel der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe erhalten Bevölkerung und Wirtschaft zurück. Jede Person erhält schon heute den gleichen Betrag über die Krankenversicherung zurückerstattet, unabhängig davon, wie viel fossile Energie sie verbraucht.

Klimafonds: ein kluges und ausgewogenes Finanzierungsinstrument

Der Klimafonds, wie ihn das neue CO₂-Gesetz vorsieht, fasst die verschiedenen Finanzierungsquellen für Investitionen in den Klimaschutz zusammen und sichert die effiziente Finanzierung klimafreundlicher Investitionen. Bestehende Instrumente wie das bewährte Gebäudeprogramm oder der Technologiefonds werden unter einem Dach vereint. Auch wird der Fonds die Sanierung von Gebäuden sowie den Einbau von CO₂-freien Heizungen und Ersatzneubauten finanziell unterstützen. Und schliesslich erhalten Schweizer Unternehmen durch den Klimafonds Unterstützung, um klimafreundliche Technologien rascher auf den Markt zu bringen. Damit kann der Werk- und Forschungsplatz Schweiz seine Innovationskraft steigern und sich wichtige Zukunftsmärkte sichern.

Keine Begrenzung: Das Gebäudeprogramm wird gesichert – Hauseigentümer werden auch in Zukunft unterstützt

Mit dem Klimafonds wird der Fortbestand des Gebäudeprogramms gesichert, indem er durch die bewährte Teilzweckbindung mit jährlich CHF 450 Mio. alimentiert wird. Gelder, die den Hauseigentümer*innen und Immobiliengesellschaften zur Verfügung stehen für die Werterhaltung und Sanierung ihrer Gebäude. Auch kann der Klimafonds Banken und Versicherungen gegen Risiken absichern, wenn sie die klimafreundliche Sanierung von Gebäuden finanzieren. Neben den finanziellen Anreizen werden die neuen CO₂-Grenzwerte mehr Planungssicherheit für Gebäudebesitzer und Energieversorger schaffen. Bei bestehenden Gebäuden gilt beim Heizungsersatz für den CO₂-Ausstoss momentan eine Obergrenze von höchstens 20 Kilogramm CO₂ pro Quadratmeter Fläche. In Fünfjahresschritten wird dieser Wert um jeweils 5 Kilogramm gesenkt. So zahlt sich langfristige Planung aus.

Neue Flugticketabgabe fördert Innovationskraft und Alternativen

Die neue Flugticketabgabe orientiert sich an der CO₂-Abgabe. Auch sie entfaltet eine Lenkungswirkung, fördert die Innovation und macht alternative Reisemöglichkeiten attraktiver. Mindestens die Hälfte der Abgabe wird an die Bevölkerung direkt zurückverteilt, unabhängig davon, wie oft eine Person fliegt.

Die anderen 50% der Erträge fliessen in den Klimafonds. Mit dem Geld wird unter anderem die Entwicklung von klimafreundlichem, synthetischen Flugtreibstoff gefördert. Damit soll die Flugindustrie grüner werden. Mit den Mitteln der Flugticketabgabe, die dem Klimafonds zugewiesen werden, können zudem bis zu 30 Millionen Franken pro Jahr für ein besseres Angebot an Nachtzügen eingesetzt werden.

Kompensationsprojekte sorgen für Investitionen in der Schweiz – Benzin und Diesel werden nur wenig teurer, wenn überhaupt.

Das neue CO₂-Gesetz erhebt wie bisher keine CO₂-Abgabe auf Treibstoffe wie Benzin und Diesel. Wer

Benzin und Öl importiert, muss aber die CO₂-Emissionen dieser Treibstoffe zu einem grösseren Teil als bisher mit Klimaschutzmassnahmen ausgleichen. Ab 2025 müssen 20% der Treibstoffemissionen mit Inlandprojekten kompensiert werden. Dies bringt zusätzliche Investitionen in zahlreichen Branchen.

Damit die Kosten des Treibstoffaufschlags bescheiden bleiben, sieht das neue CO₂-Gesetz eine Höchstgrenze vor, welche maximal 7 Rp/l höher liegt als im aktuellen Gesetz.

Förderung effizienter Fahrzeuge und der Elektromobilität

Die Emissionen im Strassenverkehr sind bis heute nicht gesunken. Das neue CO₂-Gesetz verpflichtet Autohändler dazu, zunehmend effizientere Fahrzeuge anzubieten - davon profitieren die Konsument*innen direkt, da die Gesamtkosten pro gefahrenen Kilometer sinken werden. Die Umsetzung soll über eine Verschärfung der Zielwerte beim CO₂-Ausstoss erreicht werden, angelehnt an die Zielwerte der Europäischen Union. Erstmals sollen neu auch Zielwerte für Lastwagen definiert werden.

Parallel dazu fördert das neue CO₂-Gesetz die Elektromobilität durch die finanzielle Unterstützung des Baus von Ladestationen in Wohnsiedlungen und Mehrfamilienhäusern.

Weitere Auskünfte gibt Ihnen gerne:

Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz FWS

Steinerstrasse 37

3006 Bern

Email: info@fws.ch

Tel. 031 350 40 65